

Antrag

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Im Ausland studieren, in Deutschland praktizieren - "Fachkräfteoffensive - medizinische, zahnmedizinische und pharmazeutische Versorgung 2030"

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die alternde Bevölkerung führt zu einem steigenden Bedarf an medizinischer Versorgung in Thüringen, insbesondere im ambulanten Bereich.
2. Eine zunehmende Anzahl an freierwerbenden Praxen der Ärzte und Zahnärzte sowie Apotheken können nicht nachbesetzt werden.
3. In den strukturschwachen, ländlichen Regionen zeichnet sich eine Unterversorgung bei der ärztlichen, zahnärztlichen sowie pharmazeutischen Versorgung ab.
4. Um eine bedarfsgerechte Versorgung durch niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Apotheker in Thüringen und vor allem im ländlichen Raum zu gewährleisten, braucht es mehr Hochschulabsolventen, die auch anschließend in Thüringen tätig werden.
5. Die Landesregierung ist verpflichtet, bei allen Entscheidungen die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu prüfen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

II. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten:

1. Wie viele niedergelassene Ärzte, Zahnärzte, Pharmazieingenieure und Apotheker sind aktuell in Thüringen tätig?
2. Wie hat sich die Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt und mit welcher Entwicklung rechnet die Landesregierung in den kommenden zehn Jahren?
3. Wie viele niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Apotheker suchen aktuell eine Nachfolge für ihre Praxis beziehungsweise für ihre Apotheke?
4. Auf welchen Rechtsgrundlagen und nach welchen Zielen plant die Landesregierung die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung?

5. Wie viele Stellen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker gibt es derzeit in Thüringen?
 6. Wie viele Fehlstellen prognostiziert die Landesregierung in den nächsten zehn Jahren?
 7. Mit welchem erhöhten Bedarf an pharmazeutischer, medizinischer und zahnmedizinischer Versorgung kalkuliert die Landesregierung aufgrund des demographischen Wandels?
 8. Wie viele Apotheker, Ärzte und Zahnärzte haben in den vergangenen Jahren erfolgreich ein Anerkennungsverfahren durchlaufen?
 9. Wie viele solcher Verfahren wurden gestartet?
 10. Wie viele Absolventen der Medizin der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena sind in den letzten fünf Jahren als Arzt im ambulanten Bereich tätig geworden?
 11. Wie viele Absolventen der Zahnmedizin der FSU Jena sind in den letzten fünf Jahren ambulant zahnärztlich tätig geworden?
 12. Wie viele Pharmazie-Absolventen der FSU Jena der letzten fünf Jahre sind aktuell als Apotheker in Apotheken in Thüringen beschäftigt?
 13. Wie viele Absolventen pro Fach und Semester sind aktuell und in den nächsten zehn Jahren nach Einschätzung der Landesregierung nötig, um den Fachkräftemangel in den medizinischen und pharmazeutischen Berufen zu beheben?
 14. Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung bei der durch den Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2021 (Drucksache 7/4628) geforderten Prüfung der Schaffung eines Zahnärztescouts Thüringen gekommen?
 15. Welche maßgeblichen Verbände und Einrichtungen wurden in die Prüfung mit einbezogen und wie haben sich diese zum Vorhaben positioniert?
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,
1. sich für das Einberufen eines Gipfels "Fachkräfteoffensive - medizinische, zahnmedizinische und pharmazeutische Versorgung 2030" im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz unter Beteiligung der für die Hochschulen zuständigen Ministerien der Länder mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und des Deutschen Apothekerverbands e.V. als auch Vertretern der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V., des Bundesverbands der Zahnmedizinierenden in Deutschland e.V., des Bundesverbands der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V. und der Hochschulrektorenkonferenz einzusetzen; Ziel ist es, einen klaren Studienkapazitätsausbaupfad in den vorgenannten Fächern festzulegen, der als Grundlage eines novellierten Hochschulpakts dient;
 2. solange nicht ausreichend Studienplätze an den staatlichen Hochschulen der deutschen Länder angeboten werden, ein Landesprogramm mit den folgenden Eckpunkten aufzulegen, um den Bedarf an den in der Versorgung benötigten Absolventen zu decken:

- a) für die Dauer der Regelstudienzeit werden die Studiengebühren der im Medizin- oder Zahnmedizinstudium an einer privaten Hochschule in Deutschland oder an einer staatlichen oder privaten Hochschule im EU-Ausland eingeschriebenen Programmteilnehmer durch Landesmittel finanziert;
 - b) die Praxisbestandteile der Studiengänge, die Pflichtpraktika, die Famulatur, der Krankenpflagedienst, die Tätigkeit als Versorgungsassistent oder die praktische Ausbildung zum Apotheker, werden durch die Programmteilnehmer verpflichtend in Thüringen wahrgenommen; auch die Facharztweiterbildung beziehungsweise die Weiterbildung zum Fachzahnarzt oder Fachapotheker soll von den Programmteilnehmern in Thüringen durchgeführt werden; es sei denn, dass aus- und weiterbildungsrechtlich zwingend abweichende Vorgaben bestehen;
 - c) anschließend an die abgeschlossene Ausbildung verpflichten sich die Programmteilnehmer zu einer fünfjährigen Tätigkeit als niedergelassener oder klinischer Arzt, Zahnarzt oder Apotheker in Thüringen;
3. die Kooperation mit privaten Hochschulen in Deutschland oder Universitäten oder Hochschulen im EU-Ausland, welche jeweils mindestens ein deutschsprachiges Medizin-, Zahnmedizin- oder Pharmaziestudium anbieten, zu prüfen, um deren Studienplätze bis zur Bereitstellung von ausreichend landeseigenen Studienplätzen zu nutzen;
 4. einen Zahnärztescout Thüringen sowie einen Apothekerscout Thüringen analog zum Ärztescout zu schaffen, welcher die Studierenden der Zahnmedizin beziehungsweise der Pharmazie über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten berät, Wege in die ambulante Versorgung aufzeigt sowie Lehr- und Informationsveranstaltungen organisiert, welche die ambulante Versorgung der Bevölkerung in den Vordergrund rückt.

Begründung:

Seit Jahren macht sich ein wachsender Mangel an Personal in der medizinischen, zahnmedizinischen und pharmazeutischen Versorgung bemerkbar. Bereits jetzt können nicht mehr alle freierwerdenden (zahn-)ärztlichen Stellen im ambulanten und stationären Bereich sowie in Apotheken nachbesetzt und Fehlstellen aufgefüllt werden. In den deutschen Ländern wurde über Jahre eine nicht ausreichende Anzahl an Ärzten, Zahnärzten und Apothekern ausgebildet. Laut Bundesgesundheitsminister fehlen bundesweit allein 5.000 Medizinstudienplätze. Auf Thüringen würden nach dem Königsteiner Schlüssel ungefähr 130 (nicht vorhandene Studienplätze) entfallen. Die dringend benötigten Studienplätze im Bereich der Zahnmedizin und Pharmazie sind hierbei nicht einmal mit einbezogen. Die Nachwuchssorgen sind also entlang der gesamten Versorgungskette erheblich. Da dies bundesweit der Fall ist, braucht es auch eine bundesweit abgestimmte Lösung.

Die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Bereitstellung für Studienplätze in der Versorgung liegt im Aufgabenbereich der Länder. Um ein gemeinsames Vorgehen zu koordinieren und um sicherzustellen, dass jedes Land seine Verantwortung wahrnimmt, ist ein Gipfel "Fachkräfteoffensive - medizinische, zahnmedizinische und pharmazeutische Versorgung 2030" im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz unter Beteiligung der für die Hochschulen zuständigen Ministerien der Länder und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung dringend notwendig. Mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Kassen-

zahnärztlichen Vereinigungen und des Deutschen Apothekerverbands e.V. als auch Vertretern der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V., des Bundesverbands der Zahnmedizinstudierenden in Deutschland e.V., des Bundesverbands der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V. und der Hochschulrektorenkonferenz muss ein klarer Pfad zum Ausbau von Studienkapazitäten festgelegt werden, welcher dann als Grundlage eines novellierten Hochschulpakts dient.

In Thüringen hat die Erfahrung gezeigt, dass der Ausbau von Studienkapazitäten sehr zeitaufwändig ist. Die auf Initiative der FDP 2020 beschlossene Erhöhung der Medizin-, Zahnmedizin- und Pharmaziestudienplätze wurde so noch nicht vollständig umgesetzt. Durch fehlendes Lehrpersonal ist bislang die Erhöhung der Studienplätze der Zahnmedizin nicht erfolgt. Bei den Studienplätzen der Pharmazie ist es bislang an den baulichen Voraussetzungen gescheitert.

Angesichts des immer akutereren Fachkräftemangels, des zeitaufwändigen Ausbaus von landeseigenen Studienplätzen und der langen Zeit bis zum Abschluss eines Studiums der Medizin, Zahnmedizin oder Pharmazie braucht es Maßnahmen, die sofort helfen. Um dringend benötigte Absolventen für die kurative Arbeit in der medizinischen, zahnmedizinischen oder pharmazeutischen Versorgung in Thüringen zu gewinnen, müssen daher bis zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl an landeseigenen Studienplätzen freie Studienplätze von privaten Hochschulen in Deutschland oder von Universitäten und Hochschulen im EU-Ausland genutzt werden. Hierzu braucht es ein Landesprogramm, bei dem für die Dauer der Regelstudienzeit das Land die Studiengebühren von am Programm teilnehmenden und an einer privaten Hochschule in Deutschland oder an einer staatlichen oder privaten Hochschule im EU-Ausland eingeschriebenen Studenten der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie übernimmt. Gleichzeitig verpflichten sich die Teilnehmer am Landesprogramm dazu, ihre Praxisbestandteile der Aus- und/oder Weiterbildung in Thüringen zu absolvieren und danach für mindestens fünf Jahre als Arzt, Zahnarzt oder Apotheker in Thüringen tätig zu sein. Um von Synergieeffekten zu profitieren und die Bereitstellung von Studienplätzen sicherzustellen, ist eine Kooperation mit privaten Hochschulen in Deutschland oder Universitäten oder Hochschulen im EU-Ausland, welche ein deutschsprachiges Medizin-, Zahnmedizin- sowie Pharmaziestudium anbieten, zu prüfen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag